

An alle Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden

Herisau, 22. Dezember 2021 / DL

Silvesterchlausen 2021/22

Das Silvesterchlausen 2021/22 soll durchgeführt werden können. Dabei gilt es unbedingt die aktuell geltenden Corona-Schutzmassnahmen einzuhalten und korrekt umzusetzen. Damit die Umsetzung auch möglichst reibungslos funktioniert, sind auch die Gemeinden aufgefordert die Umsetzung auf Ihrem Gemeindegebiet und in Ihren öffentlichen zugänglichen Einrichtungen zu überwachen und nötigenfalls zu intervenieren. Für die Umsetzung gelten folgende Regeln:

	Verantwortlich	Stichproben-Kontrolle durch	Schutzkonzept	Masken- Tragpflicht	Abstand halten	2G-Regel	2Gplus-Regel	Sitzpflicht
Öffentlicher Raum - Aussen	Gemeinde	Kapo	Nein	Empfohlen	Empfohlen	Nein	Nein	Nein
Öffentliche zugängliche Einrichtungen für:								
- V1: Chläuse und Gäste – 2G	Gemeinde	KAI ⁴⁾	Ja	Ja ¹⁾	Ja	Ja	-	Ja
- V2: Chläuse und Gäste – 2G+	Gemeinde	KAI ⁴⁾	Ja	Nein	Ja	-	Ja	Nein
Restaurants für ²⁾:								
- V1: Chläuse und Gäste – 2G	Betreiber	KAI ⁴⁾	Ja	Ja ¹⁾	Ja	Ja	-	Ja
- V2: Chläuse und Gäste – 2G+	Betreiber	KAI ⁴⁾	Ja	Nein	Ja	-	Ja	Nein
Aussenbereiche von Restaurants ³⁾:								
- Mit 3G-Zertifikat	Betreiber	KAI ⁴⁾	Ja	Ja ¹⁾	Nein	Empfohlen	-	Ja
- Ohne 3G-Zertifikat	Betreiber	KAI ⁴⁾	Ja	Ja ¹⁾	Ja	Empfohlen	-	Ja

V1/V2 = Variante 1 oder Variante 2 – die Verantwortlichen können zwischen den beiden Möglichkeiten entscheiden.

1) Wenn nicht am Sitzplatz

2) Gilt auch für **Besenbeizen** in Innenräumen (z.B. Garagen, Scheune, geschlossene Zelte, etc.)

3) Gilt für **Besenbeizen** im Aussenbereich (Zelte mit mind. 50% offenen Seitenwänden gelten als Aussenbereich)

4) Mit Unterstützung durch Kapo bei Bedarf/ auf Hinweis